

# VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## **1. ALLGEMEINES:**

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieser Bestellung und jedes mit uns abgeschlossenen Vertrages. Darüber hinaus unterliegen beide Vertragsparteien den Bestimmungen der ÖNORM.

Die Preise sind Nettopreise ab Lieferung ohne Verpackung und ohne Nachlass. Sie sind auf Grund der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden preisbildenden Faktoren kalkuliert.

Eine Erhöhung der preisbildenden Faktoren bedingt auch eine Änderung der Preise. (Falls wir die Zustellung der Ware vornehmen, handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung, für die wir keine Haftung übernehmen.) Der Kunde hat bei Selbstabholung keinen Anspruch auf Minderung des Kaufpreises. Die Zustellung durch die Bahn oder einen Spediteur wird auf Kosten und Gefahr des Kunden vorgenommen.

## **2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:**

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind sämtliche Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden die bankmäßigen Zinsen verrechnet.

Falls mehrere Forderungen vorliegen entscheiden wir, auf welche Forderung die Zahlung angerechnet wird. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aufzurechnen oder wegen allfälliger Gewährleistungsansprüche die Zahlung zurückzuhalten. Gegenforderungen und Gewährleistungsansprüche müssen unabhängig der Bezahlung geltend gemacht werden. Terminverlust tritt ein, wenn der Kunde mit einer Rate länger als eine Woche in Verzug ist. In diesem Fall sind wir berechtigt, den gesamten restlichen Rechnungsbetrag sofort fällig zu stellen.

## **3. EIGENTUMSVORBEHALT:**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Daher bleibt der Eigentumsvorbehalt aufrecht, bis sämtliche Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, einschließlich Zinsen, Kosten, Spesen und dgl. restlos bezahlt sind. Wenn die Ware nicht oder nicht vollständig bezahlt wird, hat Ing. Kletzl, Anlagenbau, das Recht, die Ware jederzeit abzuholen. Auch dann, wenn sie schon montiert ist.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware zu veräußern, zu verpfänden oder anderweitig darüber zu verfügen, solange unser Eigentumsvorbehalt aufrecht ist. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarungen sind wir berechtigt, den Kaufgegenstand unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages ohne gerichtliche Entscheidung in Verwahrung zu nehmen, freihändig zu verkaufen und unseren Verlust aus dem Erlös auszugleichen. Bei Pfändung des Kaufgegenstandes ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen.

## **4. LIEFERUNG:**

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor völliger Klarstellung aller Einzelheiten der Bestellung und der Ausführung. Sie gilt mit rechtzeitiger Meldung der Lieferbereitschaft als eingehalten.

Bei Nichteinhalten der Lieferfrist muss uns der Kunde schriftlich eine Nachfrist von 4 Wochen setzen. Nach fruchtlosem Verstreichen der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

## **5. GEFAHRENÜBERGANG:**

Die Gefahr für Verlust oder Beschädigung des Kaufgegenstandes geht mit Absendung der Ware, d.h. mit Übergabe an die Bahn, an einen Frächter oder per Transport mit unserem Fahrzeug mit Beladen des Fahrzeuges an den Kunden über.

Verzögert sich die Ablieferung durch Umstände, für die der Kunde verantwortlich ist, so erfolgt der Gefahrenübergang mit Bekanntgabe der Lieferbereitschaft an den Kunden.

## **6: GEWÄHRLEISTUNG:**

Bei Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen leisten wir Gewähr für die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Mängelfreiheit des Kaufgegenstandes. Geringfügige Abweichungen von den angeführten Maßen, Gewichten, Farbe und Ausführungen können nicht beanstandet werden. Die Gewährleistung bezieht sich ausschließlich auf Mängel, die vor Gefahrenübergang vorhanden waren.

Die Gewährleistungsfrist beginnt unabhängig davon, wann der Kunde den Kaufgegenstand in Gebrauch nimmt, mit dem Gefahrenübergang zu laufen. Die Gewährleistung erfolgt nach unserer Wahl durch Reparatur (Verbesserung) des Kaufgegenstandes oder Ersatz der mangelhaften Teile. Ansprüche auf Wandlung oder Preismilderung sind ausgeschlossen.

Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines, infolge von Mangelhaftigkeit des Kaufgegenstandes verursachten unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, insbesondere eines dadurch bedingten Gewinn- oder Verdienstentganges.

Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Beschädigungen des Kaufgegenstandes, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind.

Die Mängel oder Beschädigungen sind innerhalb von 2 Tagen oder sofort nach Erhalt der Ware zu melden. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen, gilt die Lieferung als genehmigt.

Auftragsbestätigungen müssen vom Kunden auf ihre Richtigkeit (betreffend Stärke, Maße usw.) überprüft werden. Spätere Reklamationen können von uns nicht mehr behandelt werden. Es ist keine Rücknahme der Ware möglich.

## **7. BETRIEBSSTÖRUNGEN UND BETRIEBSSTILLSTÄNDE:**

Betriebsstörungen und Betriebsstillstände im Werk von Ing. Kletzl, Anlagenbau, berechtigen Ing. Kletzl zum Rücktritt vom Vertrag. In einem derartigen Fall ist Ing. Kletzl, Anlagenbau, von jeder Schadensersatzverpflichtung befreit.

## **8. STORNIERUNG:**

Bei Nichteinhaltung der vom Kunden übernommenen Verpflichtungen sind wir berechtigt, den Vertrag zu stornieren und eine Stornogebühr von 30% zu verlangen. Unabhängig davon haben wir jedoch auch das Recht auf Vertragseinhaltung zu bestehen.

## **9. GERICHTSSTAND:**

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Mattighofen vereinbart.